

An die
Mitglieder des VKDA-NEK
sowie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Geschäftsstelle

Datum
28.06.2006

Aktenzeichen
050

Rundschreiben 5/2006

- I. 1. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Leistungsentgelte (Anlage)**
 - II. KAT-Reform**
-

I. 1. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Leistungsentgelte (Anlage)

Zum 1. Juli 2006 könnte der Tarifvertrag Leistungsentgelte erstmals auf eine Einrichtung Anwendung finden, die unter den Geltungsbereich des KTD fällt. Nach dem Inkraft-Treten haben die Tarifvertragsparteien schon vor geraumer Zeit an zwei Stellen Änderungen vereinbart. Diese Änderungen werden jetzt umgesetzt.

- a) In § 4 Satz 3 erfolgt eine redaktionelle Änderung.
- b) In § 5 Absatz 2 Unterabsatz 2 wird die Formel korrekt formuliert. Der Begriff "Summe der Prozentpunkte" ist zumindest missverständlich und wird durch den Begriff "Prozentsatz" ersetzt.

Anhand der Punkte aus der Tabelle in § 6 ergibt sich dann bei der Multiplikation mit dem Monatsentgelt und dem feststehenden Faktor das monatliche Leistungsentgelt in Euro.

II. KAT-Reform

Detaillierte Neuigkeiten zur Reformierung von KAT und KARbT gibt es derzeit nicht. Wie bereits bekannt, sind sich die Tarifvertragsparteien im Wesentlichen über die Formulierung des Mantels einig. Auch für die Abteilungen der Entgeltordnung gibt es schon einen großen Konsens. Derzeit befinden sich die materiellen Hauptthemen Entgelt, Sonderentgelt und Arbeitszeit in der Vorbereitung. Die Verhandlungen darüber beginnen am 14. Juli 2006. Die Tarifvertragsparteien halten bislang am gemeinsamen Ziel fest, den reformierten Tarifvertrag zum 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Selbstverständlich kann dieses Datum nicht mit Sicherheit festgelegt werden, da das gemeinsame "Produkt" sich aus dem Interessenausgleich ergibt. Welchen Umfang die Arbeit an diesem Interessenausgleich letztendlich in Anspruch nimmt, lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit festlegen. Wir werden jedoch dafür Sorge tragen, dass die Vorbereitungszeit auf den neuen Tarifvertrag für alle, die ihn umzusetzen haben, ausreichend sein wird.

In den verschiedenen Veranstaltungen, die die Reform des Tarifvertrages zum Thema hatten, wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer vollständig neuen Entgeltordnung eine neue Eingruppierung der Mitarbeiter erforderlich macht. Diese Eingruppierung wird für den überwiegenden Teil unserer Mitarbeiter ohne Aufwand vonstatten gehen können. (z.B. Erziehungsdienst, in dem Qualifikation und Tätigkeit festgelegt und zugeordnet werden können). Für einen kleineren Teil unserer Mitarbeiter (z.B. Verwaltung) wird sich die neue Eingruppierung aus Definitionen mit unbestimmten Rechtsbegriffen anhand der beschriebenen Tätigkeit ergeben. Für diese Eingruppierungen sind wie bislang Arbeitsplatzbeschreibungen notwendig. Sollte es Fälle geben, in denen es an dieser Voraussetzung für eine Arbeitsplatzbewertung mangelt, könnte diese Vorbereitung schon jetzt erfolgen. Falls der geplante Termin eingehalten wird, werden die übrigen notwendigen Vorbereitungen am Ende des Jahres beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen.

Der VKDA-NEK wird rechtzeitig ein oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen für die Verantwortlichen in der Umsetzung des neuen Tarifvertrages anbieten. Termine dazu stehen noch nicht fest. Der Ort der Veranstaltung wird voraussichtlich die Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg in Plön sein.



Kunst

Änderungstarifvertrag Nr. 1
zum Tarifvertrag Leistungsentgelte
vom 6. Juni 2006

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

- einerseits -

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**

- andererseits -

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages Leistungsentgelte

Der Tarifvertrag Leistungsentgelte vom 15. August 2002 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Satz 3 wird das Wort "werden" durch das Wort "wird" ersetzt.

2. In § 5 Abs. 2 Unterabsatz 2 werden die Worte "Summe der Prozentpunkte nach § 6" durch die Worte "Prozentsatz nach § 6" ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2006 in Kraft.

Kiel, den 6. Juni 2006

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften